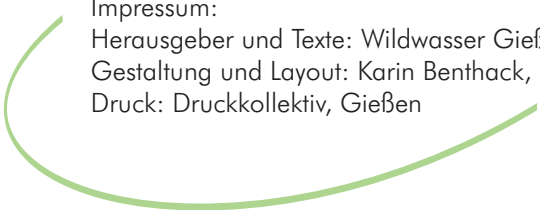


2012 TÄTIGKEITSBERICHT

Schwerpunktthema:

Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen –
ein "Fahrplan"

LIEBIGneun



Impressum:
Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: Karin Benthack, Lich
Druck: Druckkollektiv, Gießen

Inhaltsverzeichnis		
Liebe Leserin, lieber Leser		4
1	Ziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit	5
1.1	Ziele	5
1.2	Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	5
2	Angebote	6
2.1	... für sexuell übergriffige Kinder	6
2.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	7
2.3	... für Eltern	7
2.4	... für Fachkräfte	8
3	Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen im Alltag – ein "Fahrplan"	9
3.1	Gefährdungseinschätzung und Beratung zu vorläufigen Schutzmaßnahmen	10
3.2	Einschätzung von Ressourcen im sozialen Umfeld	10
3.3	Planung von Diagnostik und Behandlung	15
3.4	Differenzierte Einschätzung des Rückfallrisikos und Überprüfung von Schutzmaßnahmen	16
4	Zahlen – Fakten – Business	18
4.1	Langzeitpraktika	18
4.2	Fachtagung und weitere Öffentlichkeitsarbeit	19
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	22
4.4	Statistik der Beratungen und Therapien	22
5	Fördermitgliedschaft und Spende	23

Liebe Leserin, lieber Leser,

sexuell übergriffige Jungen und Mädchen stellen die Erwachsenen in ihrem sozialen Umfeld vor eine besondere Herausforderung. Meist sind die Erwachsenen zunächst erschrocken, wenn Übergriffe durch Kinder oder Jugendliche bekannt werden. Eltern tun sich oft schwer, die sexuelle Übergriffigkeit ihres Kindes anzuerkennen und machen sich große Sorgen um die weitere Entwicklung ihres Kindes. Fachkräfte in stationären Einrichtungen stehen vor der Frage, ob sie die Betreuung des Kindes/Jugendlichen weiterführen können und wie sie in ihrem pädagogischen Alltag mit der Übergriffigkeit umgehen sollen. Fachkräfte Sozialer Dienste sind herausgefordert, den Umgang mit der Übergriffigkeit entweder in einen bereits bestehenden Hilfeprozess zu integrieren oder den Eltern deswegen erstmals Hilfen anzubieten.

In diesem Tätigkeitsbericht stellen wir Ihnen einen "Fahrplan" vor, anhand dessen wir sowohl Eltern als auch Fachkräfte aus Einrichtungen und Jugendämtern unterstützen zu einem fachlich fundierten und der Übergriffigkeit angemessenem Vorgehen zu gelangen.

Zudem informieren wir sie in unserem Bericht über unsere Fachtagung „Gefährlich für immer!? - bei der wir über 140 Fachkräfte verschiedenster Fachrichtungen in Gießen begrüßen durften.

Und natürlich erhalten Sie unter „Daten – Fakten – Business“ auch dieses Mal wieder Informationen aus unserer alltäglichen Arbeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns auf Ihre Fragen und Anmerkungen.

Ihr LIEBIGneun-Team

The logo for LIEBIGneun features the word "LIEBIGneun" in a sans-serif font. "LIEBIG" is in grey and "neun" is in green. A green curved line underlines the text from the left, starting under "LIEBIG" and ending under "neun".

1 Ziele, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Arbeit

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sexuelle Übergriffe begangen haben. Deren Eltern und Fachkräfte, die sie betreuen erhalten Beratung.

1.1 Ziele

Das Ziel der Arbeit von LIEBIGneun ist es, zu verhindern, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten fortsetzen und damit sich und anderen schaden. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren, und sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnisse umgehen können.

1.2 Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Folgende Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sind notwendig:

- ein wenigstens teilweises Schuldeingeständnis der übergriffigen Jungen bzw. Mädchen
- ihre Bereitschaft, ihr Verhalten zu verändern
- verpflichtende Rahmenbedingungen (z.B. Therapieweisungen durch die Justiz, Auflagen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung durch Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt)
- Informationen über die Delikte (z.B. aus Akten)
- Schweigepflichtsentbindungen
- Absprachen zur Kooperation und gegenseitigen Information im Helfersystem (Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, etc.)
- Absprachen zur Rückfallprävention mit Fachkräften und Eltern

2 Angebote

2.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit einiger aggressiver Energie vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der diagnostischen Arbeit mit Kindern steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen.

Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit eine eigene Gefährdung des Kindes bekannt werden, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho-/traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind** werden mit dem Kind andere Problemlösungsstrategien als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens entwickelt. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersgerecht an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben!



*Diagnostik und
tätertherapeutisch
orientierte Arbeit
mit Kindern*

LIEBIGneun

2.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche Eingangsdiagnostik. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben².

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe³. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer zu deliktspezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen arbeiten.

Für kognitiv eingeschränkte Klienten bieten wir bislang Tätertherapie im Einzelsetting an. Sollten Sie Interesse speziell an diesem Angebot haben, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.



¹Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

²Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

³Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

2.3 ... für Eltern

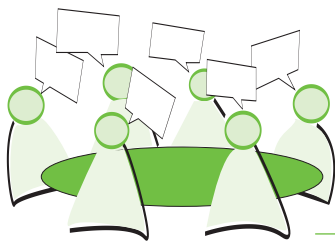
Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert. Oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßig Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Die kontinuierliche Beratung von Eltern sexuell übergriffiger Jungen und Mädchen dient dazu, die Erwachsenen darin zu unterstützen, eine angemessene Haltung zur Übergriffigkeit des Kindes/Jugendlichen zu entwickeln. Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als die Übergriffigkeit begangen hat.

2.4 ... für Fachkräfte

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag, wie im nachfolgenden Schwerpunktartikel dargestellt.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des „Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung“ (§8a SGB VIII) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sog. „insoweit erfahrene Fachkräfte“ für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.



Einschätzung des Gefährdungsrisikos

LIEBIGneun

3 Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen im Alltag – ein “Fahrplan”

Sexuelle Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen stellt deren Eltern, professionelle Betreuungspersonen und nicht zuletzt Fachkräfte sozialer Dienste in Jugendämtern vor eine besondere Herausforderung. Was bedeutet die Übergriffigkeit für die weitere Entwicklung des Kindes/Jugendlichen? Wie sollen Betreuungspersonen in Zukunft mit dem Jungen bzw. Mädchen umgehen? Wie kann es ihnen gelingen, trotz Gefühlen von Ohnmacht, Enttäuschung, manchmal auch von Wut, einen sinnvollen Weg für den weiteren Erziehungsalltag zu finden? Eltern oder ErzieherInnen in Heimeinrichtungen müssen einen Alltag mit den Kindern und Jugendlichen gestalten, ohne dass es erneut zu Übergriffen kommen kann. Fachkräfte sozialer Dienste müssen die sexuelle Übergriffigkeit in der weiteren Ausgestaltung von Hilfeprozessen berücksichtigen. Zusätzlich erschwert wird die Situation für alle Beteiligten, wenn das Opfer – Bruder, Schwester, MitbewohnerIn – im selben Haushalt lebt.

LIEBIGneun unterstützt Fachkräfte sozialer Dienste, Fachkräfte in Einrichtungen und Eltern dabei, für oben benannte Fragen umsetzungsfähige Antworten für den Erziehungsalltag zu finden.

Dies geschieht entlang des im Folgenden vorgestellten “Fahrplanes”:

1. Gefährdungseinschätzung und Beratung zu vorläufigen Schutzmaßnahmen
2. Einschätzung von Ressourcen im sozialen Umfeld
3. Planung von Diagnostik und Behandlung
4. Differenzierte Einschätzung des Rückfallrisikos und Überprüfung von Schutzmaßnahmen

3.1 Gefährdungseinschätzung und Beratung zu vorläufigen Schutzmaßnahmen

Bei neuen Fallanfragen erfolgen bei LIEBIGneun, in aller Regel telefonisch, eine erste Einschätzung der zu den Übergriffen bekannten Fakten und eine Beratung der Ratsuchenden zu vorläufigen Schutzmaßnahmen. Dabei setzt LIEBIGneun das vom Gesetzgeber vorgesehene Verfahren zur »Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung« nach §8a SGB VIII um. LIEBIGneun verfügt über hierfür gesetzlich geforderte sog. »insoweit erfahrene Fachkräfte«.

Bei der Einschätzung der Fakten geht es zunächst darum, Anfänge einer besorgniserregenden Entwicklung von sexuellen Übergriffen abzugrenzen. Es wird zudem geklärt, ob und wie die Eltern zu diesem Zeitpunkt in die Bewertung der Fakten einbezogen werden können. Des Weiteren wird der Frage nachgegangen, ob eine mögliche eigene Gefährdung des Mädchen/Jungen durch Dritte besteht und wie dies geklärt werden kann.

Bei der Beratung zu vorläufigen Schutzmaßnahmen wird zum einen berücksichtigt, wie der Schutz des Opfers und ggf. weiterer potentieller Opfer gewährleistet werden kann. Zum andere soll durch die Schutzmaßnahmen sichergestellt werden, dass sich der übergriffige Junge/das übergriffige Mädchen nicht durch weitere Übergriffe und das damit verbundene Risiko einer Chronifizierung der übergriffigen Verhaltensweise selbst gefährdet. In dieser ersten Einschätzung muss LIEBIGneun sicherheitshalber von einem hohen Maß an Schutzbedürfnis ausgehen. In der Regel wird deshalb empfohlen, dass das übergriffige Kind/der übergriffige Jugendliche dazu verpflichtet wird, sich stets unter der Aufsicht einer erwachsenen Person aufzuhalten. Leben das Opfer und das übergriffige Kind/der übergriffige Jugend-

liche unter einem Dach, müssen auch für nachts entsprechende Lösungen gefunden werden. Ist diese Sicherheit nicht unverzüglich herstellbar oder ist der Leidensdruck eines noch in der Gruppe lebenden Opfers zu hoch, so wird in aller Regel empfohlen, dass zumindest vorübergehend der Täter und nicht das Opfer die Gruppe verlassen muss.



3.2 Einschätzung von Ressourcen im sozialen Umfeld

Sexuell übergriffige Kinder und Jugendliche brauchen von ihrem sozialen Umfeld Grenzen und Verständnis: Grenzen, um keine weiteren Übergriffe mehr zu begehen, bis sie ausreichend Eigenkontrolle entwickelt haben und Verständnis für ihre Notlage, aus der heraus sie sexuelle Übergriffe begangen haben. Zudem benötigen sie die Unterstützung ihres Umfeldes bei ihrer Veränderung und Entwicklung während der Therapie.

Sowohl fehlende Grenzen als auch fehlendes Verständnis und Unterstützung erschweren es den Kindern und Jugendlichen erheblich, ihre sexuelle Übergriffigkeit dauerhaft aufzugeben. In unserem Fahrplan kommt deswegen der Prüfung der Ressourcen im Umfeld der Kinder und Jugendlichen eine wichtige Rolle zu.

Dabei werden sowohl mögliche unterstützende und protektive als auch beeinträchtigende und schädigende Faktoren erhoben und differenziert beurteilt. Vor diesem Hintergrund wird mit Ruhe und unter Hinzuziehen aller bekannten Faktoren gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften und den Eltern eruiert, ob der übergriffige Junge/das übergriffige Mädchen weiterhin in der Gruppe bzw. in der Familie bleiben kann.

Im Folgenden werden Kriterien vorgestellt, die aus Sicht von LIEBIGneun bei der Einschätzung von Ressourcen im Umfeld übergriffiger Kinder und Jugendlicher, bei ihnen selbst sowie beim Opfer einbezogen werden sollten:

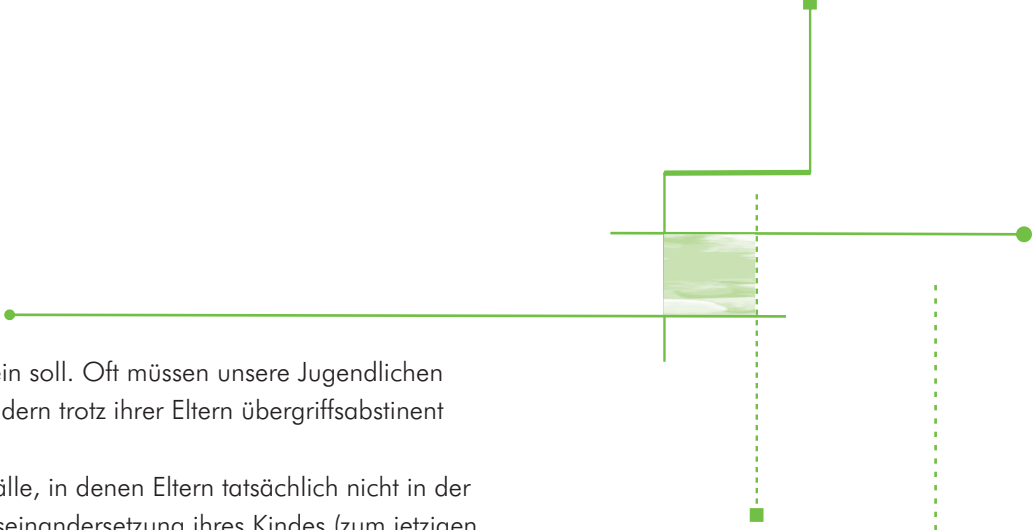
Eltern des übergriffigen Kindes/Jugendlichen:

Wenn die Eltern die Tat verleugnen oder eine Rückfallprävention nicht unterstützen, gefährden sie damit das übergriffige Kind/ den übergriffigen Jugendlichen, dauerhaft sexuell übergriffige Verhaltensweisen zu entwickeln. Es ist daher notwendig, dass sie anerkennen können, dass ihr Kind sexuell übergriffig gewesen ist und für den weiteren Prozess ihre Mitwirkungsbereitschaft zeigen. Dies bezieht sich sowohl auf eine Beschränkung des übergriffigen Kindes im Alltag oder auch bei Heimatbesuchen, als auch auf die Information weiterer gefährdeter Kinder bzw. deren Erziehungsberechtigten. In vielen Fällen ist ebenfalls eine Information der Schule oder Verantwortungspersonen in weiteren Kontexten notwendig. Hinzukommen muss die Bereitschaft der Eltern, die Behandlung des Kindes zu unterstützen – zumindest nicht zu stören. Besonders schwierig ist die Situation für Eltern im Falle eines Geschwistermissbrauches – ein betroffenes Kind

wieder zu stützen, mit einem übergriffigen Kind umgehen, beides wäre schon für sich allein anspruchsvoll genug. Hinzu kommt, dass das Verhalten und Erleben der Kinder bei den Eltern häufig eigene schmerzliche biografische Erfahrungen wiederbelebt, sodass der ohnehin schon belastende Umgang mit den Kindern mit einer eigenen seelischen Belastung zusammen fällt. Und schließlich haben die Eltern, insbesondere die Mütter, mit tatsächlichen oder befürchteten Schuldzuweisungen aus dem sozialen Umfeld zu kämpfen, sodass sie oft Schwierigkeiten haben, auf ihr soziales Unterstützungssystem zurück zu greifen.

Nichtsdestotrotz besteht aber zumindest die unbedingte Notwendigkeit, Schutz herzustellen in dem Sinne, dass das übergriffige Kind/ Jugendliche nicht erneut Gelegenheit bekommt, jemanden sexuell zu missbrauchen. Dies wird, wenn das Opfer im gleichen Haushalt lebt, in der Familie meist kaum umsetzbar sein – schließlich werden Eltern, anders als ErzieherInnen in der Wohngruppe, nicht dafür bezahlt, rund um die Uhr anwesend zu sein, und sind auch nicht so viele Erwachsene wie in einer Wohngruppe.

Wenn das Opfer nicht im gleichen Haushalt lebt, kann das übergriffige Kind/Jugendliche prinzipiell zwar bei den Eltern wohnen bleiben, aber dies erfordert zum ersten von den Eltern, dass sie Sorge dafür tragen müssen, dass alle relevanten Stellen wie Schule, Freunde (mit jüngeren Geschwistern) oder Freizeitangebote informiert werden und selbst, zum Beispiel bei Besuchen durch jüngere Kinder, Aufsicht führen müssen. Zum zweiten sollten die Eltern die Inhalte der Behandlung ebenfalls mit unterstützen, wenn die



Behandlung erfolgreich sein soll. Oft müssen unsere Jugendlichen jedoch nicht mit Hilfe, sondern trotz ihrer Eltern übergriffsabstinent werden.

Schließlich gibt es noch Fälle, in denen Eltern tatsächlich nicht in der Lage sind, eine solche Auseinandersetzung ihres Kindes (zum jetzigen Zeitpunkt) zu begleiten. Für diese Fälle sei all jenen Eltern die volle Hochachtung ausgedrückt, die das Format haben, notfalls sogar entgegen Angriffen aus ihrem Umfeld zu den eigenen Grenzen zu stehen und um eine stationäre Jugendhilfe für ihr Kind zu bitten.

Betreuerinnen und Betreuer in teil- oder vollstationären Einrichtungen:

Fachkräfte in Einrichtungen haben gegenüber Eltern zwei entscheidende Vorteile: Zum ersten ist der Alltag eines Heims grundsätzlich so organisiert, dass immer, wenn BewohnerInnen zu Hause sind, auch mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. Das ist in Familien, sobald die Kinder dem Kleinkindalter entwachsen sind, in der Regel nicht mehr der Fall. Und zum zweiten haben ErzieherInnen anders als Eltern in der Regel keine ausgeprägten Schuldgefühle, wenn ein Kind/Jugendlicher in ihrer Obhut sexuell übergriffig geworden ist oder sie dies zumindest nicht verhindert haben – jedenfalls nicht nach dem ersten Mal. Das hilft ihnen, sachgerechter mit dem Thema umzugehen. Allerdings haben auch Erzieherinnen, ebenso wie Eltern, meist ein hohes Verantwortungsgefühl und daher viel Angst, etwas falsch zu machen, und Angst ist in der Pädagogik immer ein schlechter Ratgeber. LIEBIGneun bietet deshalb an, die Verantwortung zumindest insofern zu teilen, dass wir eine gemeinsame Risikoeinschätzung vornehmen und Verhaltensempfehlungen aussprechen. Tatsächlich gab es in der Vergangenheit mehrere Fälle, in denen übergriffige Jungen ihre Wohngruppen verlassen mussten, ohne dass dies nach den o.g. Kriterien indiziert gewesen wäre – die Entscheidung, den Jungen

LIEBIGNEUN

nicht weiter zu betreuen wurde ohne entsprechende Fachberatung getroffen. Es lässt sich vermuten, dass sich die Betreuer scheuten, die Verantwortung für die Aufsicht zu übernehmen. Paradoxe Weise wurden die Kinder oder Jugendlichen anschließend unter nahezu gleichen oder sogar noch weniger beaufsichtigenden Bedingungen in anderen Einrichtungen oder wieder zu Hause untergebracht. Ein Vorgehen, das den übergriffigen Kindern/Jugendlichen in keiner Weise plausibel zu machen war. Diese Kontaktabbrüche führten anschließend in der Behandlung dazu, dass die Jungen sehr zurückhaltend mit Selbstauskünften waren, weil sie stets befürchteten, erneut ein Zuhause zu verlieren, ohne verlässlich einschätzen zu können, was ein Kriterium für eine Trennung ist und was nicht. Da die meisten Kinder bereits keine verlässlichen Informationen darüber haben, warum sie ihr Elternhaus verlassen mussten (eine typische Erklärung der Kinder/Jugendlichen ist: „Ich habe nicht auf meine Mutter gehört“), ist für sie jeder Anschein von Willkür bei Kontaktabbrüchen eine erneute Bestätigung und Vertiefung des Misstrauens gegenüber betreuenden Erwachsenen. In einem Fall berichtete ein übergriffiger Junge – ob wahrheitsgemäß kann hier nicht überprüft werden – er habe sich nach seinem ersten Übergriff tatsächlich sehr über sich selbst erschreckt und hätte den Betreuern den Übergriff gern selbst gestanden, habe dies aber nicht gewagt, weil er zuvor in einem anderen Fall erlebt habe, dass ein übergriffiger Junge sofort die Einrichtung habe verlassen müssen.

Da sich Fachkräfte in stationären Einrichtungen in einer besonderen Verantwortung befinden, ist es umso wichtiger, dass sie bei Entscheidungen zum weiteren Umgehen mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen auf eine fachliche Beratung zurückgreifen können. Wenn aber das Opfer nicht in der gleichen Familie oder Gruppe lebt oder aber durch die Begrenzung des Täters ausreichend unterstützt ist, sodass ein Zusammenleben weiter möglich ist, wäre ein Verbleib des Täters in der Familie/Gruppe die Möglichkeit der Wahl, alternativ eine Unterbringung in der gleichen Einrichtung zu prüfen, damit er nicht alle Bindungen verliert. Ein weiterer Grund, eine Trennung zu diskutieren, wäre noch, dass die Schwere der Taten und die psychische Situation des Täters eine spezialisierte Einrichtung erforderlich machen würde – dazu umseitig mehr.



Übergriffige Kinder bzw. Jugendliche:

Das übergriffige Kind oder Jugendliche verliert im Trennungsfall von der Gruppe oder der Ursprungsfamilie sein Zuhause und seine Bezugspersonen und bekommt die Botschaft übermittelt:

„Du bist so machtvoll, dass wir Dich nicht steuern und begrenzen können.“

Dies sind für seine weitere Entwicklung ungünstige Botschaften.

Eine Trennung ist dann erforderlich:

- wenn, der Schutz des Opfers nicht sichergestellt werden kann,
- dem Opfer ein weiteres Zusammenleben nicht mehr zugemutet werden kann bzw.
- der weitere Kontakt mit dem Opfer dem Täter eine therapeutische Auseinandersetzung mit seiner Übergriffigkeit mit großer Wahrscheinlichkeit verwehrt.

Eine Trennung (ggf. auch auf Zeit) kann dem Täter plausibel erklärt werden, dies beinhaltet kein Eingeständnis des Scheiterns der Bezugspersonen.

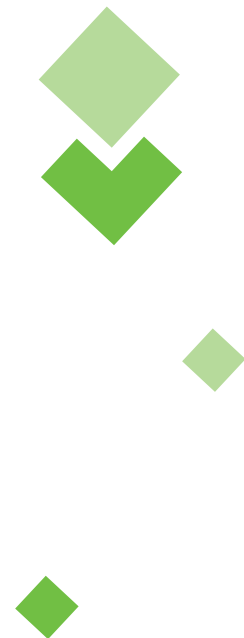
Betroffene Mädchen bzw. Jungen

Wenn der Täter in der Gruppe/Familie bleibt, so beinhaltet dies auch für das Opfer die Botschaft, dass er nicht so mächtig ist, wie er sich in dem Übergriff gebärdet hat, sondern sehr wohl von den überlegenen Erwachsenen begrenzt werden kann. Auf diese Weise wird einer Überbewertung des Täters durch das Opfer vorgebeugt.

Dies ist aber nur möglich, wenn das Opfer nicht traumatisiert ist und sich in der Gruppe in Anwesenheit des Täters durch den Schutz der Erwachsenen und der Gruppe noch sicher fühlen kann. Kann dies nicht gewährleistet werden, so muss der Täter die Gruppe verlassen.

Gruppen in teil- oder vollstationären Einrichtungen:

Die Gruppe braucht die klare Botschaft, dass das Verhalten des übergriffigen Kindes/Jugendlichen nicht in Ordnung war und allein in seiner Verantwortung liegt, und dass es jetzt auch die Aufgabe der Gruppe ist, ihn darin zu unterstützen, nicht rückfällig zu werden – ganz, wie es in einem Falle von Sucht auch wäre. In einer Gruppe, in der etwa Mobbing, Gesetzlosigkeit oder Entwertung vorherrscht oder die Autorität der Erwachsenen keine Bedeutung hat, wäre es weder möglich, ein Opfer, noch einen Täter zu betreuen.



3.3 Planung von Diagnostik und Behandlung

Ausgehend von der oben beschriebenen Einschätzung der Ressourcen im sozialen Umfeld und bei den Kindern/Jugendlichen selbst wird mit Eltern und Fachkräften des Sozialen Dienstes bzw. der Einrichtungen gemeinsam die weitere Planung einer Diagnostik bzw. Therapie vorgenommen. Dabei werden Fragen nach dem konkreten diagnostischen Bedarf, dem Setting einer tätertherapeutisch orientierten Behandlung geklärt und konkrete Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen.

Diagnostische Fragestellungen

In der Arbeit mit Kindern (bis zum Altern von ca. 12 Jahren) steht die Frage im Zentrum, welche Bedeutung die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat. Aus diesem Grund bieten wir für Kinder in aller Regel ein im Schwerpunkt diagnostisches Angebot an (siehe 2.1).

Für Jugendliche, bei denen fraglos ein sexuell übergriffiges Verhalten vorliegt, bieten wir in aller Regel eine Eingangsdiagnostik zur Fundierung und Konkretisierung einer tätertherapeutischen Behandlung an (siehe Tätigkeitsbericht 2010).

Für Jugendliche, bei denen sexualisiertes Verhalten vorliegt, das zwar grenzverletzend ist, jedoch geringfügig, klären wir in einer dann spezifisch ausgerichteten Diagnostik die Notwendigkeit einer tätertherapeutisch orientierten Weiterarbeit in Abgrenzung zu einem eher sexualpädagogisch ausgerichteten Angebot.

Behandlungssettings: Ambulant versus stationär

Die Angebote von LIEBIGneun sind ambulant. Die übergriffigen Jungen und Mädchen, die von LIEBIGneun betreut werden, halten sich nur zwei Stunden pro Woche in der Beratungsstelle auf und sind in dieser Zeit fast ununterbrochen unter Aufsicht. Ist es nicht möglich, für ihren Alltag in der Schule, einer Einrichtung, ihrer Familie und während ihrer Freizeit entsprechend Schutz zu organisieren, ist eine Unterbringung der Kinder/Jugendlichen in vollstationären Einrichtungen mit spezifischen Angeboten zu erwägen. Einrichtungen dieser Art bieten nicht selten Tätertherapie, Psychotherapie, Schule/Ausbildung und Freizeit unter einem Dach. Die Kinder und Jugendlichen leben hier unter sehr streng strukturierten Bedingungen und einem hohen Maß an Kontrolle. Eine Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung ist auch dann indiziert, wenn die Kinder/Jugendlichen selbst über einen weitergehenden psychiatrischen Behandlungsbedarf verfügen oder in ihrem bisherigen häuslichen Umfeld keine ausreichende Stabilisierung und Unterstützung erfahren würden.

Ein ambulantes Setting hingegen ermöglicht den Kindern und Jugendlichen in ihrem gewohnten Umfeld zu bleiben und zumindest einen Teil ihrer bisherigen sozialen Kontakte sowie ihre Aktivitäten mit Gleichaltrigen weiterzuführen und damit eine wesentliche stabilisierende Ressource zu behalten. Wann immer es also möglich ist, lohnt es sich unserer Meinung nach, den erhöhten Abstimmungsbedarf mit den Betreuungspersonen und Eltern in einem ambulanten Setting in Kauf zu nehmen.

3.4 Differenzierte Einschätzung des Rückfallrisikos und Überprüfung von Schutzmaßnahmen

Nach dem anfänglichen Einrichten von Schutzmaßnahmen, wird im Laufe des diagnostischen und tätertherapeutischen Arbeitens mit den Kindern/Jugendlichen eine differenzierte Einschätzung des Rückfallrisikos und damit verbunden eine Überprüfung der Schutzmaßnahmen vorgenommen. Dies erfolgt mit Hilfe des Instruments „ERASOR⁴“. Dieses Instrument stellt eine Kombination dar aus statistisch als rückfallrelevant bekannten Faktoren des Klienten und einer Bewertung des Therapeuten und der Bezugspersonen dieser Faktoren.

Die zu beurteilenden Faktoren gliedern sich in folgende Bereiche:

- Einstellung des übergriffigen Jugendlichen und Veränderungswille,
- Tatfaktoren, etwa die Häufigkeit von Übergriffen, die Willkür in der Opferauswahl hinsichtlich des Geschlechts oder des Bekanntheitsgrades, oder die Wiederholung von Taten trotz bereits erfolgter Sanktionen,
- Psychosoziale Faktoren, etwa fehlende oder ungünstige Einflüsse im Gleichaltrigenbereich oder fehlende Fähigkeit zur Selbstregulierung,
- Funktionsniveau der Familie, hier neben familiären Belastungsfaktoren auch die engagierte Unterstützung einer tätertherapeutische Behandlung durch die Familie,
- Stand einer tätertherapeutischen Behandlung und eines Plans zur Rückfallvermeidung.

Aus der nun begründeten Einschätzung des Wiederholungsrisikos werden die Empfehlungen zum Schutz der anderen betreuten Kinder und Jugendlichen abgeleitet.

Wäre beispielsweise ein Jugendlicher aufgefallen, nachdem er ein einziges Mal seiner Freundin gegenüber erklärten Willen an die Brust gegriffen hat, er sieht ein, dass er die falsche Einstellung zu Mädchen im allgemeinen und seiner Freundin im Besonderen gezeigt hat und ist bereit zu einer Auseinandersetzung hierüber, seine Freunde beurteilen sein Verhalten ebenfalls negativ und seine Familie fordert von ihm auch ein, dass er sich mit seinem Verhalten und seiner Einstellung auseinandersetzt, so läge eine geringe Wiederholungswahrscheinlichkeit vor. In einem solchen Fall wäre es möglicherweise ausreichend, wenn seine Freundin – oder ggf. eine zukünftige neue Freundin – informiert ist, er sie um Unterstützung bittet, nicht wieder übergriffig zu werden, indem sie in kritischen Situationen eine definierte Hilfsperson zu Rate zieht, und er nur dann mit einem Mädchen allein im Zimmer sein kann, wenn nach der übereinstimmenden Einschätzung des Mädchens, ihrer Eltern und der Betreuer das Kräfteverhältnis der beiden ausgeglichen ist und das Mädchen informiert ist.



⁴ERASOR: Estimate of Risk of Adolescent Sexual Offense Recidivism, Version 2.0. Worling, James R. u.a. (201) Toronto. übersetzt von Matthias Schmelzle (2003).

Hätte hingegen ein Jugendlicher bereits über einen längeren Zeitraum verschiedene Übergriffe gegen mehrere Kinder beiderlei Geschlechts gemacht, er findet, er braucht keine Therapie, mal sollte ihm wieder vertrauen, weil es nicht so schlimm war und er hat doch gesagt, er macht es auch nicht mehr, seine Freunde sagen, dass die Betreuer spinnen, wenn er sich auseinandersetzen soll, denn sie vertrauen ihm, die Mutter „verteidigt“ ihren Sohn, die Hälfte sei gelogen und die andere Hälfte so lange her, dass man nicht mehr darüber zu reden braucht, der Vater ist insgeheim sauer, dass der kleine Idiot sich hat erwischen lassen und schließlich schwänzt der Junge noch seine Tätertherapeutische Behandlung, dann ist das Wiederholungsrisiko extrem hoch. In einem solchen Fall wäre die Empfehlung, ihn nicht gemeinsam mit jüngeren Kindern zu betreuen, ihm dauerhaft zur Auflage zu machen, sich ununterbrochen in Sichtweite von Betreuern aufzuhalten, die Gruppe zu informieren und um Unterstützung zu bitten (auch, um ihn nicht erpressbar zu machen), eine Regelung für nachts zu entwickeln, auf jeden Fall mit einer Strafanzeige zu reagieren, um ggf. eine Behandlung verbindlich zu machen, alle Stellen, an denen er sich aufhält, wie etwa Schule, enge FreundInnen oder Sportverein zu informieren, und eine Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung wäre dringend zu prüfen, insbesondere, wenn trotz pädagogischer und beraterischer Unterstützung eine Mitwirkungsbereitschaft des Jungen und der Eltern gering bleibt.

Zwischen diesen Extrempolen liegen irgendwo das Wiederholungsrisiko unserer Klienten und die daraus resultierenden erforderlichen Schutzmaßnahmen.

Die Fragen für den Schutz sind dabei stets:

- Wer muss (mindestens) informiert sein?
- Wer kann die Verantwortung für die Aufsicht in einer bestimmten Situation übernehmen?
- Was müssen Opfer/ potentielle Opfer wissen? Wie können sie sich schützen?
- Inwieweit arbeitet der übergriffige Jugendliche selbst daran mit, Risikosituationen zu vermeiden?
- Welche Situationen sind so schlecht zu kontrollieren, dass sie ganz ausgeschlossen werden müssen?

*Hierbei sind der Kreativität –
von technischen Hilfsmitteln
bis hin zu unkonventionellen
Lösungen –
keine Grenzen gesetzt.*



Zahlen Fakten Business

4 Zahlen – Fakten – Business

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen eigenen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Über diese Blockphase hinaus, fertigen Studierende einmal pro Woche das Verlaufsprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen an. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und zu Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

Im Jahr 2012 absolvierten zwei Studentinnen ein solches Langzeitpraktikum und übernahmen für jeweils ein Jahr die Aufgabe des Protokollierens. Sie erhielten einen seltenen Einblick in die tätertherapeutische Arbeit mit Jugendlichen und konnten deren Entwicklung während der Therapie mit verfolgen.

4.2 Fachtagung und weitere Öffentlichkeitsarbeit

Ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit von LIEBIGneun in 2012 war die Fachtagung „Gefährlich für immer!“. Darüber hinaus wurde die Kontaktaufnahme zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise intensiviert und LIEBIGneun war, wie schon in den vergangenen Jahren, an der Justus-Liebig-Universität Gießen und bei verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen vertreten.

„Gefährlich für immer!“ – Eine Fachtagung zur Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

In Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Intervention und Prävention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (DGfPI e.V.) und der Stadt Gießen veranstaltete LIEBIGneun im März 2012 eine Fachtagung. Unter dem Titel „Gefährlich für immer!“ – konnten sich die mehr als 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer über verschiedene Aspekte der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen informieren. Die Veranstaltung stieß überregional bei Fachkräften aus pädagogischen und psychologischen Arbeitsfeldern, der Polizei, Justiz und der Schule auf großes Interesse.

Der Begrüßung der Teilnehmenden durch Dr. Ingrid Kaiser (LIEBIGneun) und Matthias Nitsch (DGfPI e.V.) und einem Grußwort der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen, Dietlind Grabe-Bolz folgte der Eröffnungsvortrag von Monika Egli-Alge, Leiterin des forensischen Instituts der Ostschweiz. Sie ging in ihrem Vortrag „Warum machen die das?“ auf die Tatmotivation sexuell übergriffiger Kinder und Jugendlicher ein, stellte aktuelle Forschungsergebnisse zur Prävalenz sexueller Übergriffigkeit durch Kinder und Jugendliche vor und referierte Erkenntnisse zu den notwendigen Bedingungen und zur Wirksamkeit Tätertherapeutischer Behandlungsansätze. Dabei brachte sie ihrem Publikum sexuell übergriffige

Kinder und Jugendliche als junge Menschen nahe, die auf der Basis einer klaren Haltung gegen jede Form von sexueller Gewalt und persönlichem Respekt, eine gleichsam direktive wie verständnisvolle Unterstützung durch ihr Umfeld brauchen.

Im Anschluss hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit, in vier parallel laufenden Workshops jeweils einen spezifischen Aspekt der ambulanten Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen zu vertiefen. Cornelia Nette vertrat das Sicherheitsmanagement der Bewährungshilfe Hessen und informierte über die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund von Sexualstraftaten unter einer besonderen Form der Begleitung ihrer Bewährungsstrafe stehen. In einem Wechsel aus Vortrag und Diskussion mit den Teilnehmenden informierte sie über die rechtlichen und formalen Bedingungen des Sicherheitsmanagements. Vor diesem Hintergrund stellte sie Chancen und Grenzen ihrer inhaltlichen Arbeit in diesem besonderen Rahmen dar. Frank Mielke, von der Beratungsstelle im Packhaus in Kiel, präsentierte in seinem Workshop Übungen aus dem von ihm und seinen Kolleginnen und Kollegen entwickelten Manual zu ambulanten Tätertherapeutischen Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen (BMJS 12/21). Dabei stand vor allem der Erkenntnisgewinn einer stark strukturierten und in Teilen konfrontativen Rekonstruktion der Delikte, das sogenannte Tatszenario, im Mittelpunkt.

Barbara Behnen von der Beratungsstelle LIEBIGneun stellte eine spezifische Form der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern vor. Hierbei ging es zum einen darum, auf welche Weise sich die Bedeutung sexueller Übergriffigkeit von Kindern klären lässt und welche Ansätze sie in ihrer Arbeit bei LIEBIGneun verfolgt, mit Kindern entwicklungsangemessen deren Übergriffigkeit zu bearbeiten.

Monika Egli-Alge ging in ihrem Workshop auf der Basis von Erkenntnissen zur Struktur sexueller Gewalt

und den Strategien von Täterinnen und Tätern auf inhaltliche und methodische Ansätze einer diagnostische Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen ein. Zum Abschluss des Fachtages fand eine Podiumsdiskussion statt. Am hochkarätig besetzten Podium unter der Moderation von Klaus Pradella vom Hessischen Rundfunk nahmen teil: Dr. Helmut Fünfsinn, Leiter der Abteilung Strafrecht beim Hessischen Ministerium der Justiz für Integration und Europa, Geschäftsführer des Landespräventionsrates; Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin und Jugenddezernentin der Stadt Gießen; Ulrike Büger, Richterin am Amtsgericht Gießen; Monika Egli-Alge, Leiterin des forensischen Instituts der Ostschweiz.

Die Diskussion stand unter der Fragestellung „Wohin mit denen?“. Alle auf dem Podium waren sich einig, dass es diagnostische und tätertherapeutische Angebote wie die Beratungsstelle LIEBIGneun für sexuell übergriffige junge Menschen brauche, um ihnen eine Lebensperspektive ohne Übergriffe zu ermöglichen. Dass es in Gießen im Arbeitskreis Keine Gewalt gegen

Kinder bereits seit vielen Jahren eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Gesundheitsfürsorge gibt, wurde ebenfalls über einstimmend als außergewöhnlich gute Voraussetzung hierfür gewertet. Diskutiert wurde auch das Thema Strafanzeige. Hierbei wurde differenziert, dass mittels eines Strafverfahrens über die Ermittlung von Fakten und die juristische Rahmgebung im Zuge einer Verurteilung einerseits ein hilfreicher Rahmen für die therapeutische Bearbeitung sexueller Übergriffigkeit geschaffen werden könne. Andererseits dürfe über eine Diskussion über eine Anzeige – auch unter 14-jähriger – die Verantwortung der Eltern und auch pädagogischer Fachkräfte für das Beenden sexueller Übergriffigkeit nicht außer Acht gelassen werden. Die Justiz eigne sich nicht als Reparaturbetrieb.

140 Teilnehmer nahmen Angebot zur Sensibilisierung an

Tagung in Gießen befasste sich mit Möglichkeiten und Problemen des Umgangs mit jungen Sexualstrahlern

„Gießen ist ein Ort, an dem die Menschen sehr offen sind, auch ihr Verhalten, keine Gefährdung, sondern ein Risiko. Die Leiter des forensischen Instituts Klaus Pradella und Ulrike Büger, Leiterin des Landespräventionsrates, nahmen an der Tagung teil. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

„Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

„Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

„Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

„Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

„Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt. Die Tagung wurde von der Polizei Gießen durchgeführt.“

Zur Arbeit mit sexuell übergriffigen jungen Menschen

„GIESSEN (red). „Gefährlich für Kinder? – Anhaltende Täterarbeit mit sexuell übergriffigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ lautet der Titel der Fachtagung der Beratungsstelle „LIEBIGneun“ am Donnerstag, 22. März, in Kooperation mit der Stadt Gießen und der Deutschen Gesellschaft zur Prävention und Intervention bei Kindesmissbrauch und -verwahrlosung (DKM) stattfindet. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht der sinnvolle Umgang mit sexuellen Übergriffen durch junge Menschen. heißt es in einer Pressemitteilung von „Wilkesauer Gießen“.

Der Fachtag ist bereits ausgebucht. Ab 15.45 Uhr widmet sich eine öffentliche Podiumsdiskussion dem Thema „Wohin mit denen?“. Es geht um die Frage, wie sich die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Justiz in Fällen von sexuell übergriffigen jungen Menschen verbessern lässt. Als Diskussionspartner nehmen Dr. Helmut Fünfsinn, Leiter der Abteilung Strafrecht und Geschäftsführer des Landespräventionsrates beim Hessischen Ministerium der Justiz; Gerda Weigel-Greilich, Bürgermeisterin und Jugenddezernentin der Stadt Gießen; Ulrike Büger, Richterin am Amtsgericht Gießen, sowie Monika Egli-Alge, Forensisches Institut der Ostschweiz. Die Diskussion wird moderiert von Klaus Pradella, Hessischer Rundfunk.

GA 16.3.2012



◆◆ Vorstellen der Angebote

... bei „Hilfe für FRITZ“

LIEBIGneun nahm auch im Jahr 2012 wieder an der Fachtagung „Hilfe für FRITZ“ des Wetteraukreises teil. Die Veranstaltung dient der interdisziplinären Kooperation und Vernetzung von Stellen, die Angebote der Intervention und Prävention in Fällen von Kindeswohlgefährdung vorhalten. Bei dieser Veranstaltung wurde LIEBIGneun in einer Kurzvorstellung präsentiert und war mit einem Informationsstand vertreten.

... in Jugendämtern

Die Kontaktaufnahme mit Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2012 intensiviert. Während im Jahr 2011 eine Information der Leiterinnen und Leiter im Mittelpunkt stand, lag der Schwerpunkt in 2012 in der Information von Fachkräften sozialer Dienste aufgrund konkreter Fallanfragen. Auch die Vorstellung der Angebote in den Jugendämtern, sowohl von Stadt und Landkreis Gießen als auch benachbarter Städte und Landkreise wurde fortgesetzt.

... in der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Auf Einladung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Umgebung von Gießen wurde das Angebot von LIEBIGneun den dortigen psychologischen und pädagogischen Fachkräften sowie der Klinikleitung vorgestellt.

... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergriffigkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen in der Beratungsstelle genutzt. Studierenden nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.

... in Fortbildungsveranstaltungen

Das Angebot von LIEBIGneun wurde 2012 in einer Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagesstätten und weitere ambulante, teil- und vollstationäre Angebote der Jugendhilfe vorgestellt. Es wurden hauptamtliche Kräfte aus Einrichtungen, neben- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Eltern im Rahmen von Elternabenden über die Beratungsstelle informiert.



4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“

Überregionale Vernetzung

Überregional ist LIEBIGneun unter dem Dach der „Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung“ (DGfPI e.V.) mit anderen Einrichtungen aus dem Bereich der Täterarbeit vernetzt.



4.4 Statistik der Beratungen und Therapien

Die Anzahl bearbeiteter Fälle erreichte wieder das Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Personen, die in den Fällen beraten wurden oder eine Diagnostik bzw. Therapie in Anspruch nahmen erhöhte sich um rund 16%. Bei 34% der Anfragen wurde eine Diagnostik bzw. Therapie mit den Kindern/Jugendlichen begonnen. Dabei wurde deutlich häufiger diagnostisch mit Kindern gearbeitet.

Bei den übrigen Anfragen (66%) nahm LIEBIGneun Gefährdungseinschätzungen nach §8a SGB VIII vor und/oder unterstützte Eltern bzw. Fachkräfte beratend (siehe hierzu ausführlich die Beschreibung des „Fahrplanes“ in diesem Bericht).

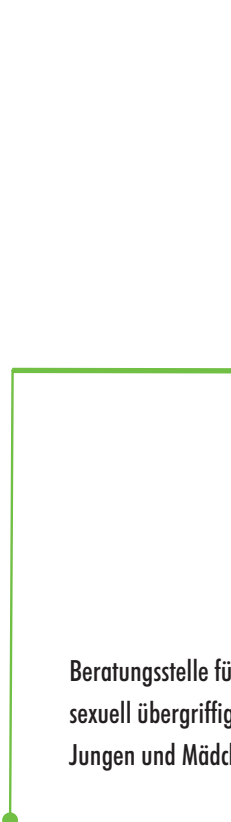
Die beiden bereits im Jahr 2011 bestehenden tätertherapeutischen Gruppen für Jugendliche und junge Erwachsene fanden auch 2012 kontinuierlich mit bis zu vier Teilnehmern statt. Die wöchentlichen Termine wurden nur während gemeinsamer Urlaubszeiten der TherapeutInnen ausgesetzt. Gegen Ende des Jahres wurde eine Differenzierung des Gruppenangebotes in eher jüngere Jugendliche in der einen Gruppe und eher ältere Jugendliche/junge Volljährige in der anderen Gruppe vorgenommen.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot von LIEBIGneun bei den Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise führte dazu, dass die Beratungsstelle von diesen verstärkt als erste Anlaufstelle sowohl für Fachkräfte als auch für Eltern übergreifender Kinder bzw. Jugendlicher genutzt wurde.

5 Fördermitgliedschaft und Spende

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Die Fördermitgliedschaft hat für Sie den Vorteil, dass Sie über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert werden. Der jährliche Tätigkeitsbericht oder auch Informationen zu Veranstaltungen werden ihnen zugesandt.



A green line graphic that starts at the top right, goes left, then down, then left, and finally down to a small green dot.

Beratungsstelle für
sexuell übergriffige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.

LIEBIGneun

Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59

kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr